

Sparen Sie bares Geld – Ihr Geld

Profitieren Sie von der attraktiven Beitragsrückerstattung in den Tarifen COMFORT und ECONOMY - bis zu 50 % der Beiträge zahlen wir zurück!

Die Tarife COMFORT und ECONOMY setzen auf Ihr wirtschaftliches Verhalten als Versicherungsnehmer. Wenn Sie keine Rechnungen einreichen, können Sie bis zu 6 Monatsbeiträge* Ihrer gezahlten Beiträge als Beitragsrückerstattung (BR) zurückerhalten.**

- Bleiben Sie in einem abzurechnenden Geschäftsjahr leistungsfrei, zahlen wir Ihnen dafür zwei Monatsbeiträge (MB) garantiert zurück – unabhängig vom Geschäftsergebnis.
- Zusätzlich ist auch noch eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von bis zu vier Monatsbeiträgen möglich.

■ Handeln Sie wirtschaftlich

Profitieren Sie von diesem Modell! Bauen Sie so eine stabile finanzielle Rücklage auf, aus der Sie gegebenenfalls auch Krankheitskosten und Gesundheitsaufwendungen zahlen können. Als Versicherungsnehmer erhalten Sie für jede nach diesen Tarifen versicherte Person, für die Sie keine Versicherungsleistungen für das abzurechnende Geschäftsjahr beantragt

UNSER TIPP FÜR SIE!

Sammeln Sie Ihre Rechnungen über das gesamte Jahr und entscheiden Sie am Ende, was sich für Sie mehr lohnt.

- Rechnungen einreichen und Leistungen abrechnen
- Rechnungen nicht einreichen und Beiträge zurückbekommen

haben, im Folgejahr eine garantierte Beitragsrückerstattung in Höhe von 2/12 der im Vorjahr für die versicherte Person gezahlten Beiträge, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

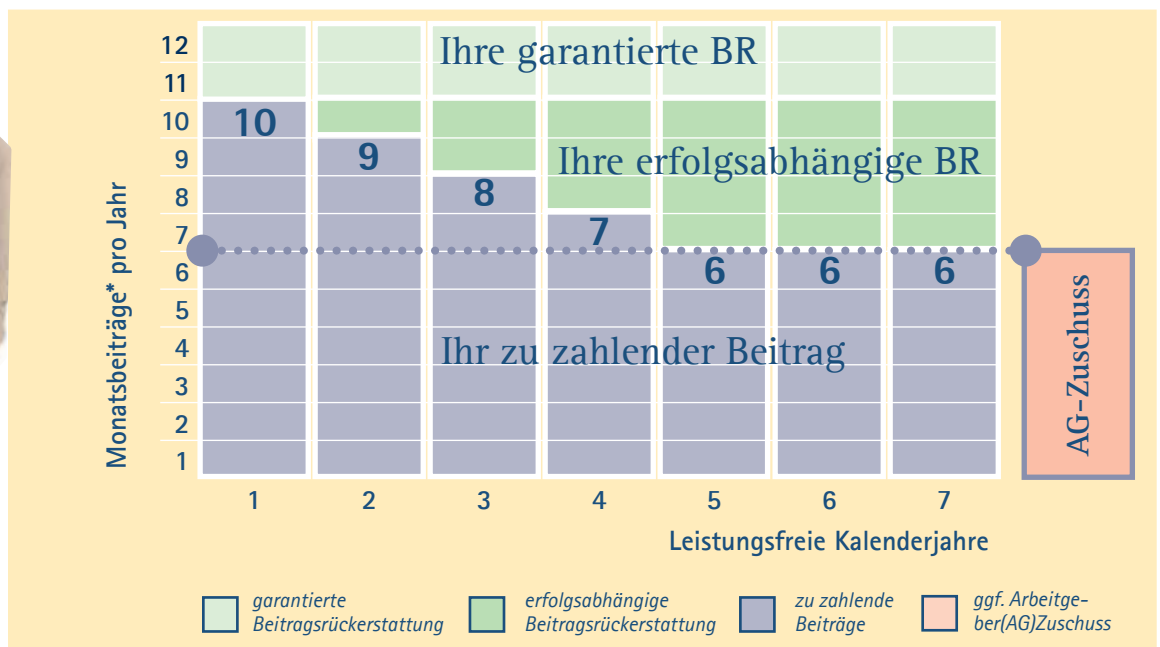
- Die Beitragsraten müssen jeweils spätestens am 31.12. voll und ohne gerichtliches Mahnverfahren gezahlt worden sein.
- Die Versicherung nach diesem Tarif muss am 1.7. des Folgejahres ununterbrochen bestehen und darf nicht gekündigt sein.
- Die versicherten Personen galten zu keinem Zeitpunkt, des für die Beitragsrückerstattung maßgeblichen

Zeitraumes, bis einschließlich dem 01.07. des Auszahlungsjahres als im Notlagentarif versichert.

Sind alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und wurde der Versicherungsschutz am 31.12. des Kalenderjahres, für das die Beitragsrückerstattung gezahlt wird, mindestens zwei volle Jahre nicht in Anspruch genommen, ist zusätzlich eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Anzahl MB siehe Tabelle) vorgesehen.

■ Bürgerentlastungsgesetz

Beiträge zur Krankenversicherung können als Sonderausgaben die Steuerlast reduzieren. Beitragsrückerstattungen mindern jedoch den berücksichtigungsfähigen Sonderausgabenbetrag. Die Beitragsrückerstattung bleibt dennoch sinnvoll, da sie in vielen Fällen die bessere Alternative zur Kostenerstattung ist. Bei Detailfragen empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.



* ohne gesetzlichen Zuschlag

** maßgeblich sind die Tarifbedingungen und der Beschluss der Mitgliederversammlung